

zurück, haben sich aber dann mit geringen Schwankungen fast ständig gehoben bis auf 246,1 M. in 1908 und 241,6 M. in 1909. Natürlich sind die hohen Butterpreise für die Konsumenten sehr empfindlich; aber es muß zugegeben werden, daß die Steigerung der Butterpreise keineswegs mit der der Produktionskosten Schritt gehalten hat; diese sind durch die Getreidezölle, die naturgemäß auch zu einer wesentlichen Steigerung der Preise aller Futtermittel geführt haben, in noch höherem Maße gewachsen als die Butterpreise. Die Lage der kleinen Milchproduzenten, Meiereiwirtschaften und Meiereigenossenschaften ist also durch die Zollpolitik verschlechtert worden. Der Zoll von 20 M. macht auf den Wert der unverzollten Ware bei Butter keine 9 %, bei Roggen 40 %, bei Mais 25—30 % aus. Eine Erhöhung des Butterzolles würde aber zu einer so starken Einschränkung des Butterverbrauchs führen, daß den Butterproduzenten damit keineswegs gedient wäre; für sie kann nur eine Verbilligung ihrer Produktionskosten in Betracht kommen.

Die heimische Butter hat sich — namentlich durch die Molkereigenossenschaften — qualitativ recht gehoben. Wie denn gerade auf diesem Gebiet das Genossenschaftswesen allen Teilen zugute gekommen ist. Daß nach wie vor Butterverfälschungen vorkommen, ist zuzugeben. Doch braucht man, da sie immer geringer werden, nicht gleich nach einer weiteren Verschärfung der Gesetzgebung zu rufen. Das beste leistet hier eine gute Nahrungsmittelkontrolle, wie sie heute von allen größeren Stadtgemeinden mit Erfolg durchgeführt ist. Dagegen ist die agrarische Forderung der Einführung eines Deklarationszwanges für ausländische Butter zu verwerfen, einmal, weil darin eine unnötige und sehr beträchtliche Belästigung des Detailhandels liegen würde, sodann aber, weil eine solche Maßregel für unsere heimischen Butterproduzenten ein höchst zweischneidiges Schwert sein und zu einer starken Bevorzugung von dänischer, holländischer, finnischer usw. Butter führen könnte. Nichts hat den Absatz deutscher Industrieerzeugnisse auf dem englischen Markt mehr gefördert als die Vorschrift des made in Germany. Bei Butter könnte der Deklarationszwang geradezu zur Reklame für ausländische werden.

Domänen.

Unter Domänen versteht man heut im allgemeinen den Besitz eines Staates an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Heilquellen mit und ohne Badeanstalten, einschließlich der der Fischerei dienenden Binnen- und Tümpelgewässer, Steinbrüche, Kies- und Tongruben und der der Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte dienenden Fabrikanlagen (Brennereien, Molkereien, Zuckerfabriken, Mahl- und Schneidemühlen, Holzschleifen usw.). Bisweilen bezeichnet man auch Staatsbergwerke sowie Hausgrundstücke als Domänenbesitz. Domänen oder Domänenvorwerke im engeren Sinne